

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/006/2019)

Sitzung am: 12.12.2019-13.12.2019

Beschluss zu: A0616/19

Gegenstand:

Kunst-, Antik- und Trödelmärkte in der Hauptstraße ermöglichen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens bis 30. April 2020 die Voraussetzungen für die Durchführung eines vorzugsweise im Sommerhalbjahr regelmäßig stattfindenden und privat organisierten Kunst-, Antik- und Trödelmarktes in der Hauptstraße zwischen Neustädter Markt und Albertplatz zu schaffen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei muss ein solcher Markt bewährten und bereits existierenden Veranstaltungen in der Hauptstraße den Vorrang gewähren bzw. ein beiderseitiges Arrangement zwischen den jeweiligen Veranstaltern getroffen werden. Der Trödelmarkt in der Hauptstraße soll ausdrücklich ohne Anwendung der derzeit geltenden Sondernutzungssatzung und deren Gebühren erfolgen. Mindestens folgende Alternativen sollen geprüft werden:

- a. Widmung der Fläche und Vergabe einer Konzession zur Durchführung eines regelmäßigen Kunst-, Antik- und Trödelmarktes
- b. Erlass einer eigenen Sondernutzungssatzung für die Hauptstraße zwischen Neustädter Markt, Jorge-Gomondai-Platz und Albertplatz

Ziel ist es, ab Mai 2020 Trödelmärkte in der Hauptstraße durchzuführen.

Dresden,

16. DEZ. 2019


Dirk Hilbert
Vorsitzender